**Rotwild – Hegegemeinschaft Pfälzerwald – Nord**

**Körperschaft des öffentlichen Rechts**

**Protokoll**

**zur Mitgliederversammlung am 16.04.2015, 18:00 Uhr**

**im Haus der Nachhaltigkeit**

**in Johanniskreuz**

\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**TOP 1 Begrüßung durch den 1. Vorsitzenden Dr. Manfred Stephan**

**TOP 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung und Wahl eines Schriftführers**

Einladung Siehe Anlage 1

Die Einladungsfrist von 14 Tagen wurde eingehalten. Beschlussfähigkeit ist somit gegeben.

Anwesend: 32Personenstimmen; Fläche: 28722,1 ha

Grundsätzlich zu Abstimmungen:

* Flächen- und Personenmehrheiten gefordert
* Uneinheitliche Voten der Reviere werden als „Enthaltung“ gezählt
* Flächenlisten siehe Anlage 2. Eine Änderung hat sich gegenüber dem Vorjahr dadurch ergeben, dass der bisherige staatliche EJB Giebeleck nicht mehr verpachtet und der staatlichen Regiejagd des Forstamtes Kaiserslautern zugeschlagen wurde.

Protokollführerin bei der Mitgliederversammlung: Vorschlag Simone Nickel

Abstimmung: einstimmig; Frau Nickel hat die Wahl angenommen.

**TOP 3 Bericht des 1.Vorsitzenden**

Rückblick:

Im Gründungsjahr der RHG 2013 dauerte es bis zum Oktober, bis die Abschussplanung in trockenen Tüchern war.

Im Vorjahr 2014/2015 war die Mitgliederversammlung am 27. März 2014. Die Abschusspläne wurden zum 30.4. der Unteren Jagdbehörde zugeleitet undmit Schreiben vom 30.5.akzeptiert.

Ein Problem war wiederum die zögerliche und verspätete Zustimmung der Jagdeigentümer (Jagdgenossenschaften, Eigenjagdbesitzer). Deren Zustimmung ist zwingend, ohne diese können keine Abschussfreigaben erfolgen. In diesem Jahr haben wir deshalb die Zustimmung schon vor der Mitgliederversammlung erbeten, auf die Gefahr hin, dass sich noch Änderungen ergeben können.

Wieder nicht zufriedenstellend war auch im abgelaufenen Jahr der verspätete Eingang mancher Streckenmeldungen. Wenn die Hegegemeinschaft steuernd einwirken soll, ist sie auf zuverlässige und v.a. zeitnahe Meldungen angewiesen. (Die Jagdstrecken sind der Geschäftsstelle zu melden wie folgt:

* Abschüsse zu Lasten des Pools: **unverzüglich** (innerhalb von 2-3 Tagen)
* Übrige Strecken: **ab 1. Juli bis zum Ende der Jagdsaison monatlich** (bis zum Ende des neuen Monats)

In keinem Fall wurde aus einem Jagdbezirk eine der in § 38 LJVO geforderten „jagdbezirksbezogenen Stellungnahmen“ vorgelegt. Nach dieser Bestimmung sollen Verpächter und Pächter gemeinsam begehen und dazu einen Vertreter der Forstwirtschaft und/oder der Landwirtschaft einladen. Stellungnahmen aus diesem Kreis wären dem Vorstand der Hegegemeinschaft für die Abschussplanaufstellung sehr hilfreich.

Die „Stellungnahme“ kann formlos als Info per Email an die Hegegemeinschaft (Herrn Albert) geschickt werden.

Da im vergangenen Herbst vom Haus der Nachhaltigkeit eine Vortragsveranstaltung „Neues vom Rotwild“ durchgeführt wurde, verzichtete die Hegegemeinschaft auf einen eigenen Termin.

Auf Initiative des 1.Vorsitzenden wurden vom Forstamt Johanniskreuz am Lauberhofer Feld Einsprünge für das Rotwild gebaut, damit die großen Wiesenflächen als Äsung zur Verfügung steht.

Insgesamt verlief das vergangene Jagdjahr „ohne besondere Ereignisse“.

**TOP 4 Beurteilung der Jagdstrecken Jagdjahr 2014/2015**

Siehe Anlage 3

(Hinweis: Die bei der Mitgliederversammlung vorgestellte Übersicht enthielt einen Formelfehler, die dem Protokoll beigefügte Anlage vom 17.4. ist korrekt)

Erfüllungsstand:

* 216 Stück (Plan 283Stück) -> 76% (Vorjahr 80% bei höherem Soll)
* davon Reviere mit Standwild: 215 Stück -> 82% (Vorjahr 90%)
* davon staatl. Regiejagden: 157 Stück -> 89% (0,68 Stück je 100 ha)
* nichtstaatliche Reviere 58 Stück -> 67% (0,99 Stück je 100 ha)
* 1 Stück aus den „Pool“revieren
* Der Abschuss an weiblichen Stücken (131) überwiegt deutlich den an männlichen Stücken (85) und liegt auch prozentual über der Planung.

Der Vorstand ist der Ansicht, dass der Bestand durch die hohen Abschüsse im Vorjahr (vermutlich die höchsten bisher überhaupt) etwas zurückgeführt wurde, der neue Abschussplan soll deshalb insgesamt leicht reduziert werden.

Reviere mit „Gefährdung“: hier müsste lt. LJVO der Abschuss erhöht werden. Tatsächlich lag in diesen in den beiden vergangenen Jahren der Erfüllungsstand noch unter dem durchschnittlichen Erfüllungsstand in den Jagdbezirken mit Rotwild als Standwild.

Der Vorstand der Hegegemeinschaft weißt ausdrücklich darauf hin, dass Reviere mit „Gefährdung der Waldbaulichen Betriebsziele“ ihre Abschusspläne unbedingt erfüllen sollten, sonst drohen behördlich festgesetzte Mindestabschusspläne. Das Revier mit „erheblicher Gefährdung und festgesetztem Mindestabschussplan hat im vergangenen Jagdjahr seinen Abschussplan nicht erfüllt..

**TOP 5 Abschussplanung 2015/2016**

Siehe Anlage 4 – beschlossene Abschussplanung

In den einzelnen nichtstaatlichen Revieren wurden gegenüber dem Vorjahr keine großen Änderungen geplant. In dem Jagdbezirk mit „Gefährdungsgrad 2“ (Heltersberg I), belief sich im Vorjahr die ursprüngliche Abschussplanung auf 8 Stück, der Mindestabschussplan wurde für 3 Jahre (bis Jagdjahr 2016/2017) auf je 6 Stück festgesetzt.

Planung neues Jagdjahr:

Insgesamt sollte der Gesamtabschusses von 285 auf 253 Stück reduziert werden, da Bestand nach Einschätzung des Vorstandes wohl abgenommen hat.

**Herr Lang (Pächter/ Jagdausübungsberechtigter Gem. Jagdbezirk Waldfischbach-Burgalben 1b**) beantragte mit Schreiben v. 15.3.2015 sein Revier zu den „Poolrevieren“ zu nehmen, also keinen Abschuss festzusetzen, da er seit 2 Jahren Rotwild weder gesehen noch gefährtet habe. Der Vorstand legte dar, dass zur Entscheidung in derartigen Fällen eine „jagdbezirksbezogene“ Stellungnahme gem. § 38 LJVO (Siehe oben) geradezu zwingend wäre. Herr Lang erklärte daraufhin, dass er mit seinem Verpächter gesprochen habe, und dieser habe ihm Unterstützung zugesagt und den ihm von der RHG übersandten Teilabschussplan, in dem der Abschuss von 2 Stücken vorgesehen war, abgelehnt. (Der abgelehnte TAP ist bei der Hegegemeinschaft noch nicht eingegangen.) Der anwesende Revierbeamte erklärte, dass nach seiner Ansicht in dem Jagdbezirk tatsächlich eher Wechselwild sei. Die Angelegenheit wurde zur Abstimmung gebracht und zustimmend entschieden (genaues Abstimmungsergebnis: Siehe TOP 12)

Beschlossene Abschussplanung:

* Gesamt: 251 Stück (Vorjahr 283) (gegenüber ursprünglicher Planung reduziert um 2 Stück wg. Antrag Lang)
* Davon Reviere mit Standwild: 241 Stück
* Davon staatl. Regiejagden: 160 Stück (0,68/100 ha)
* Davon nichtstaatl. Reviere: 81 Stück (1,47 Stück/100 ha)
* Pool: 10 Stück (Vorjahr 20)

**Abstimmung:** dem beigefügten Abschussplan für das neue Jagdjahr wurde einstimmig zugestimmt.

**TOP 6 Körperlicher Nachweis:**

Im Grunde wird dies nach derzeitiger Rechtslage gefordert.

Zur Sinnhaftigkeit:

Im letzten Jahr wurden 156 von 216 Stücken (72%) in den 3 staatlichen Regiejagden geschossen.

In den 4 Revieren Schlossberg, Schmalenberg, Weidenthal und Sattelmühle 52 Stück (24%).

In allen 23 restlichen Revieren 8 Stück. Diese Struktur ist eine Besonderheit der Hegegemeinschaft.

Der Vorstand verspricht sich keinen Erkenntnisgewinn aus der Vorzeigepflicht aller Stücke.

Hinweis: Die Formulierung im Bejagungskonzept wird von den Jagdbehörden nach derzeitigem Stand der Erkenntnisse akzeptiert!

H. Rose beantragt die Einführung des „Körperlichen Nachweises“ (Siehe auch TOP 12)

Vorschlag des Vorstandes: auch zukünftig („bis auf weiteres“) wegen der besonderen Situation im Bereich der RHG auf den körperlichen Nachweis zu verzichten.

**Abstimmung:** 1 Gegenstimme (1000 ha), 1 Enthaltung (850 ha), Rest Zustimmung

**TOP 7** **Beidseitige Kronenhirsche:**

Nach Vorstandsantrag soll es bis auf Widerruf möglich sein, in Schadensschwerpunkten auf Antrag einzelne Abschüsse zu erlauben.

**Abstimmung:** 1 Gegenstimme (1000 ha), 1 Enthaltung (850 ha), Rest Zustimmung

**TOP 8 Rotwildzählung**

Möglichst genaue Kenntnisse über den Rotwildbestand (Anzahl, Geschlechterverhältnis, Altersstruktur) sind eigentlich unabdingbare Voraussetzung für eine gute Abschussplanung.

Herr Hohmann hat bei seinem Vortrag am 14.9.14 einige mehr oder weniger aufwendige Methoden zur Rotwildzählung aufgezeigt (u.a. Infrarotaufnahmen bei Befliegung, Kotzählung, Scheinwerfertaxation). Nach seinen Erfahrungen war die Scheinwerfertaxation (in Korrelation zur Kotzählung) eine der brauchbarsten und am wenigsten aufwendigen Methoden. Auch diese stößt aber an ihre Grenzen, wenn Gelände- und Vegetationsverhältnisse nicht passen. Nach Ansicht des Vorstandes trifft das auf die Verhältnisse in Hegegemeinschaft zu, weshalb vorgeschlagen wird, vorläufig an dem bisher angewandten Verfahren der mathematisch-statistischen Rückrechnung auf der Basis der Streckendaten festzuhalten.

**Abstimmung:** 1 Gegenstimme (1000 ha), 3 Enthaltungen (1655 ha), Rest Zustimmung

**TOP 9 Bejagungskonzept**

Die Mitgliederversammlung am 27.3.14 hat den Vorstand beauftragt, ein Konzept zu erarbeiten. Es wurde mittlerweile auf der Grundlage eines Papieres der Fachgruppe Hochwildhegegemeinschaften im LJV erarbeitet und an die örtlichen Gegebenheiten angepasst. Eine erste Fassung ging mit Schreiben v. 25.10. 14 an die Mitglieder und später an die Jagdbehörden und die Jagdeigentümer. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden eingearbeitet und führten zu dem Konzept mit Stand 24.2.2015, der mit der Einladung versandt wurde.

Aus den Reihen der Mitglieder kam **eine** Stellungnahme mit Schreiben vom 17.3.2015 (Antrag Rose), die im Vorstand nicht mehr besprochen werden konnte (Termin für die Vorlage der Anträge wäre der 15. März gewesen).

Die Anträge von Herrn Peter Rose und die jeweiligen Behandlungsvorschläge des Vorstandes wurden verlesen, in der Versammlung diskutiert und mit jeweils 1 Gegenstimme (1000 ha) beschlossen.

**Abstimmung über das Bejagungskonzept:** 1 Gegenstimme (1000 ha).

In der Anlage 5 sind die beschlossenen Änderungen eingearbeitet.

Zu den zwischen dem MUV und dem LJV RLP vereinbarten Handlungsempfehlungen zur Bewirtschaftung eines Revieres mit Rotwild als Leitwildart sollen durch Frau Ulrike Abel und Herrn Stephan Nickel konkrete Leitlinien ausgearbeitet und dem Vorstand vorgelegt werden.

**TOP 10 Genehmigung der Jahresrechnung** **2014/2015**

Siehe Anlage 6. Der Geschäftsführer verliest die Jahresrechnung.

Der Kontostand beläuft sich am Jahresende auf 3838,20 € (Vorjahr 1659,07 €)

**Abstimmung:** einstimmig genehmigt

**TOP 11 Haushaltsplan 2015/2016**

Der Geschäftsführer stellt den Haushaltsplan vor (siehe ebenfalls Anlage 6). Es soll bei den bisherigen Umlagebeträgen bleiben. Im nächsten Jahr wird neu darüber beraten.

**Abstimmung:** 1 Gegenstimme (841 ha)

**TOP 12 Beratung und Beschlussfassung über die eingegangenen Anträge**

Siehe Anlage 7

Antrag 1: Herr Jakob Lang beantragt mit Schreiben v. 15.3. sein Revier als „Poolrevier“ anzuerkennen (Siehe auch TOP 5).

**Abstimmung:** 3 Stimmen dafür (1825 ha); 2 Gegenstimmen (1350 ha); 26 Enthaltungen (25143,1 ha)

Damit wird dem Antrag zugestimmt.

Anträge 2 v. 17.3.2015 von Herrn Peter Rose: Anträge bereits abgearbeitet (siehe TOP 6 und 9)

Antrag zur Revierübergreifenden Bewegungsjagd: Termine des Staatswaldes werden weitergegeben, damit sich angrenzende Reviere anhängen können.

Antrag 3 Herr Bernhard Jean: beantragt für die „Poolreviere“ die Umlage von 0,05 €/ha auf 0,01 €/ha zu reduzieren. Vorstand empfiehlt Ablehnung des Antrages mit Hinweis auf den nur geringfügig geringeren Verwaltungsaufwand für die Poolreviere.

**Abstimmung:** 1 Gegenstimme (841 ha)

**TOP 13 Entlastung des Vorstandes durch Rechnungsprüfer Herrn Peter Rose**

Am 15.3.15 wurde die Kasse durch die beiden Rechnungsprüfer Peter Rose und Ulrich Baumgärtner geprüft.

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

Entlastung des Vorstandes und der Kassenführung wurde von der Versammlung einstimmig erteilt!

**TOP 14 Verschiedenes**

Es werden verschiedene Fortbildungsveranstaltungen angeregt:

1. Generelles Ansprechen von Hirschen
2. Vortrag über die Ansprache von Rotwild bei Drückjagden: hier soll durch den bei der Versammlung anwesenden Herrn Bernhard Scharding (Schatzmeister des LJV RLP) bei Herrn LJV-Vizepräsident Gundolf Bartmann angefragt werden

Der Vorsitzende bedankt sich für die Aufmerksamkeit und schließt die Veranstaltung um 20 Uhr.

Johanniskreuz, 17.04.2015

Für das Protokoll Vorsitzender Geschäftsführer

 \_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_ \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Anlagen:

1. Einladung mit Tagesordnung
2. Anwesenheitsliste mit Jagdflächen und Personenstimmen
3. Übersicht Jagdstrecken 2014/2015 (zu TOP 4)
4. Übersicht Gesamtabschussplan und Teilabschusspläne 2015/2016 (zu TOP 5)
5. Bejagungskonzept Stand 16.4.2015
6. Jahresrechnung 2014/2015 mit Haushaltsplan 2015/2016 (zu TOP 10 und 11)
7. Anträge an die Versammlung (zu TOP 12)